

Linke Liste Ratsfraktion, Friedensplatz 8, 46045 Oberhausen

Oberbürgermeister
Herrn Schranz

Rat der Stadt

Friedensplatz 8
46045 Oberhausen
Tel.: 0208 884220
Fax: 0208 884220-17

www.linkeliste-ob.de
info@linkeliste-ob.de

www.facebook.com/linke.liste.oberhausen
www.twitter.com/linkeliste_ob

IBAN: DE16 3655 0000 0050 0014 29
BIC: WELADED1OBH
Stadtsparkasse Oberhausen

Oberhausen, 14.03.2016

Änderungsantrag gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
zum Antrag der SPD Fraktion / Fraktion DIE GRÜNEN / FDP im Rat –
Drucksache Nr. **A/16/1522-01**

Förderung der Inklusion in Oberhausen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung ~~zu prüfen, inwieweit Mittel aus dem Notfalltopf für kurzfristig notwendige inklusive Maßnahmen des LVR (Kostenart 52430000, PSP A.044.02.001) für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können,~~ **die nachstehend genannten Baumaßnahmen im Rathaus unverzüglich durchzuführen:**
 - a) Einrichtung einer barrierefreien Toilette im Rathaus Oberhausen
 - b) Einrichtung eines barrierefreien Zugangs für das Büro für Chancengleichheit
2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine ständige personenunabhängige Aufgabenwahrnehmung **für das zentrale Aufgabenfeld Inklusion** im Büro für Chancengleichheit sicherzustellen.
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, den Beschluss vom **23.05.2011 zur Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Inklusionsplans kurzfristig umzusetzen und diesen den politischen Gremien zur Verfügung zu stellen.**

Begründung

Beim Thema Inklusion sollte die öffentliche Verwaltung ein Vorbild sein.

Es lässt sich jedoch an mehreren Beispielen feststellen, dass die Stadtverwaltung Oberhausen in diesem Bereich einigen Nachholbedarf hat.

Hierbei handelt sich sowohl um bauliche als auch um organisatorische Maßnahmen.

Der interfraktionelle Beschluss des Rates vom 23.05.2011 (A/15/1212-01) beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Inklusions- / Aktionsplans.

Die Gesamtkoordination dieser Querschnittsaufgabe liegt beim Büro für Chancengleichheit. Für die Vorstellung und Diskussion des Aktionsplans ist bisher das 1. Quartal 2016 vorgesehen, die Beschlussfassung ist für das 2. Quartal 2016 geplant.

Die entsprechende Projektgruppe Inklusion hat das letzte Mal am 24. Juni 2015 getagt.

Die Aufgabenwahrnehmung darf durch krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfälle nicht gänzlich unterausbleiben. **Es muss im Gegenteil sichergestellt werden, dass für diese große gesellschaftliche Aufgabe die notwendigen Stellen geschaffen werden.**

Die Erreichbarkeit muss durch geeignete Personalausstattung und/oder Vertretungsregelungen **grundsätzlich** sichergestellt sein.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.



Yusuf Karacelik
Fraktionsvorsitzender LINKE.LISTE Oberhausen

Fraktion Bündnis Oberhausener Bürger · Schwartzstraße 72 · 46045 Oberhausen

Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus Oberhausen
46045 Oberhausen

Änderungsantrag der BOB-Fraktion gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum
Antrag der Fraktionen SPD, Grüne sowie der FDP-Gruppe für die Ratssitzung am 14.3.2016:
Förderung der Inklusion in Oberhausen (A/16/1522-01)

14. März 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beratungsgegenstand

Änderungsantrag der BOB Fraktion zum Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Förderung der Inklusion in Oberhausen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit Mittel aus dem Notfalltopf für kurzfristig notwendige inklusive Maßnahmen des LVR (Kostenart 52430000, PSP A.044.02.001) für **noch festzulegende** Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.
 - a) Einrichtung einer barrierefreien Toilette im Rathaus Oberhausen
 - b) Einrichtung eines barrierefreien Zugangs für das Büro für ChancengleichheitAn der Ermittlung der Maßnahmen ist der Sozialausschuss und insbesondere der Beirat für Menschen mit Behinderung im Vorfeld zu beteiligen wie es die Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung vorsieht: „Der Beirat ... hat die Aufgabe, den Rat der Stadt Oberhausen und seine Ausschüsse in den Belangen von Menschen mit Behinderung zu beraten ...“
Beide Gremien sollen daher gebeten werden, Vorschläge für inklusive Maßnahmen einzureichen, die der Dringlichkeit bedürfen, bzw. bestehende Vorschläge zu priorisieren. Der Rat der Stadt soll anschließend diese Prioritätenliste beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung bzw. Prüfung auf Förderung mit Mitteln des LVR bzw. Bundesmitteln beauftragen.
2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung **ein Konzept zu erarbeiten, mit dem** eine ständige personenunabhängige Aufgabenwahrnehmung im Büro für Chancengleichheit **sicherzustellen** ~~sicher gestellt werden kann~~.
Das Konzept soll im Gleichstellungsausschuss beraten und im Rat beschlossen werden.

Seite 1 von 2

Begründung

Beim Thema Inklusion sollte die Verwaltung **und auch die Politik** ein Vorbild sein. Es lässt sich jedoch an mehreren Beispielen feststellen, dass **beide Seiten** einigen Nachholbedarf haben. Hierbei handelt sich sowohl um bauliche als auch um organisatorische Maßnahmen.

So sollte es nicht zur Gewohnheit werden, fachbezogene Beiräte und Gremien über Beschlüsse, die in ihren Kompetenzbereich fallen, im Nachhinein in Kenntnis zu setzen. Vielmehr soll die dort vorhandene Kompetenz genutzt und Beschlüsse zumindest vorberaten, besser noch wertschätzend und aktiv beteiligt werden.

In diesem Fall ist die Verwaltung in der Lage, auf die von der Kommission „Oberhausen Barrierefrei“ bereits im August 2015 geleistete Erarbeitung notwendiger inklusiver Maßnahmen zurückgreifen zu können. Wie im Beirat für Menschen mit Behinderung vom 27.8.2015 berichtet wurde, hat die Kommission auf der Grundlage von Begehungen des Rathauses und weiterer städtischer Gebäude eine Hinweisliste erstellt, welche Dinge notwendig sind, um eine umfangreiche Barrierefreiheit herzustellen. Der Bereich 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement ist beauftragt worden zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Erkenntnisse der Kommission realisiert werden können, und mithilfe eines strategischen Umsetzungsplans mit Kostenstruktur, Entscheidungen zur Antragsstellung über ein Bundesinvestitionsprogramm zu erwirken.

Die vom Immobilienmanagement geprüfte Liste der Maßnahmen soll daher erst vom Sozialausschuss und vom Beirat für Menschen mit Behinderung nach Priorität geordnet, anschließend vom Rat der Stadt beschlossen werden. Der Rat der Stadt beauftragt die Stadtverwaltung diese Liste umzusetzen und sie etwa auf eine mögliche Förderung mit Mitteln des LVR zu prüfen.

Die Aufgabenwahrnehmung darf durch krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfälle nicht gänzlich ausbleiben. Die Erreichbarkeit muss durch geeignete Personalausstattung und/oder Vertretungsregelungen sichergestellt sein. **Die Verwaltung soll daher ein Konzept erarbeiten und vorlegen, wie dies geleistet werden kann, ohne den beschlossenen Haushalt mit überplanmäßigen Personalkosten zu belasten bzw. indem ein Ausgleich für zusätzliche Personalausstattung vorgeschlagen wird.**

Mit freundlichen Grüßen



Werner Nowak | BOB-Fraktion

Fraktionsvorsitzender

Seite 2 von 2